



# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 3

Wriezen, den 01. 03. 2023

22. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

#### Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 23.01.2023.....S. 1
- Öffentliche Bekanntmachung Widmung der Straße „Heideweg“ in 16269 Bliesdorf Vevais .....S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 08.02.2023.....S. 2/3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 26.01.2023.....S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 16.01.2023.....S. 3/4
- Bekanntmachung Bebauungsplan der Gemeinde Prötzel „Solarpark Harnekop“ .....S. 4/5
- Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für Bundesstraße (B) 1 , Geh-/Radweg von Fredersdorf-Vogelsdorf ...S. 6
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 26.01.2023.....S. 6
- Amtlich andere Stellen**
- Bekanntmachung Vollversammlung der Teiljagdenossenschaft „Dabrikower Holz“ Harnekop/Sternebeck .....S. 7
- Bekanntmachung Vollversammlung der Jagdenossenschaft Reichenow-Möglin OT Möglin .....S. 7
- Informationen**
- Informationen über die Sprechstunde mit dem Amtsdirektor .....S. 1
- Informationen und Werbung .....S. 7/8

### Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, den **16. 03. 2023** in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist unbedingt erforderlich. Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Bliesdorf

### BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 23.01.2023:*

#### **Beschluss Nr: GV Blies/20230123/Ö10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt den Abschluss eines Sponsoringvertrages mit der JUWI GmbH zur anteiligen Finanzierung eines Spielplatzes. Weitere Verpflichtungen als diejenigen, die sich aus dem Vertrag ergeben, bestehen bzw. entstehen aus diesem Sponsoring nicht. Die Mitarbeiter der Amtsverwaltung sind zur Annahme des Sponsoringbetrages in Höhe von 10.000 Euro berechtigt („Dienstherrengenehmigung“).

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV Blies/20230123/Ö11**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Bliesdorf zum Bauantrag der ATC Germany Holdings GmbH, Gneisenastr. 15, 80992 München, für die Errichtung eines Mobilfunkmastes mit einer Höhe von 50 m, in der Gemeinde Bliesdorf, OT Bliesdorf auf dem Flurstück 119, Flur 4, Frankfurter Chaussee wird erteilt.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 8; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5; Dagegen: 0; Enthaltung: 2

#### **Eilentscheidung**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf bestätigt die Eilentscheidung vom 01.12.2022

über den Abschluss eines Stromliefervertrages.

#### **Beschluss Nr: GV Blies/20230123/N18**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 9; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4; Dagegen: 2; Enthaltung: 3

#### **Beschluss Nr: GV Blies/20230123/N19**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 9; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0; Dagegen: 9; Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch  
- Der Amtsdirektor -

### Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

**Öffentlichen Widmung der Straße „Heideweg“ in 16269 Bliesdorf-Vevais gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 07.11.2022**

im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit angeordnet.

Wriezen, 16.01.2023

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

### Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Widmung der Straße „Heideweg“ in 16269 Bliesdorf Vevais**

Gemäß des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) wird die Widmung der Gemeindestraße „Heideweg“ der Gemeinde Bliesdorf, OT Bliesdorf, bewohnter Gemeinde- →

teil Vevais bekanntgegeben.

### 1. Sachlicher und räumlicher Geltungsbereich

Lagebezeichnung: 16269 Bliesdorf, OT Bliesdorf, bewohnter Gemeindeteil Vevais, Gemarkung Bliesdorf, Flur 008, Flurstück 7, gemäß Lageplan  
 Straßengruppe: Gemeindestraße (Ortsstraße) gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG  
 Baulastträger: Gemeinde Bliesdorf

Die Straße „Heideweg“ verläuft zwischen der Bundesstraße B167 (westliches Ende) und dem Waldgrundstück Flurstück 116, Flur 4 Gemarkung Bliesdorf (östliches Ende). Sie ist derzeit nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat mit Beschluss am 07.11.2022 die öffentliche Widmung der Straße „Heideweg“ auf ganzer Länge verfügt. Die Straßenlänge beträgt 110 m. Die öffentliche Widmung erfolgt uneingeschränkt für alle Verkehrsarten.

Das Straßenflurstück 7, Flur 018 Gemarkung Bliesdorf steht im Eigentum der Gemeinde Bliesdorf. Die Gemeinde Bliesdorf ist der Straßenbaulastträger gem. § 9a Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG). Die Gemeinde Bliesdorf ist die Straßenbaubehörde gem. § 46 Abs. 2 c) BbgStrG.

Die Gemeinde Bliesdorf ist als Straßenbaulastträger und Straßenbaubehörde gem. § 6 Abs. 2 BbgStrG für die Verfügung der Widmung allein zuständig.



### 2. Begründung

Die öffentliche Widmung gem. 1. erfolgt, um die Nebenzufahrten zu den Flurstücken 6, 9, 181 und 182, Flur 008, Gemarkung Bliesdorf rechtlich zu ermöglichen. Weiterhin soll die Erreichbarkeit der östlich angrenzenden Waldflächen zur Naherholung gesichert werden.

### 3. Einsichtnahme

Die vollständigen Unterlagen können im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Zimmer 214 zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 – 12:00

### 4. In-Kraft-Treten

Die Widmungsverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### 5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Barnim-Oderbruch, - Der Amtsdirektor -, Freienwalder Str. 48 in 16269 Wriezen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wird, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge an das Amt Barnim-Oderbruch steht folgendes DE-Mail-Postfach zur Verfügung: poststelle@barnim-oderbruch.de-mail.de

Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der Internetseite [https://www.barnim-oderbruch.de/elektronische Kommunikation abrufbar](https://www.barnim-oderbruch.de/elektronische_Kommunikation_abrufbar).

Wriezen, 16.01.2023

Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch  
 Gemeinde Neulewin

### BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 08.02.2023:

#### Beschluss Nr: GV Nlw/20230208/Ö11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 537400 (Amtsumlage) i.H.v. 89.697,84 €. Die höheren Pflichtausgaben ergeben sich aus der Erhöhung der Amtsumlage, aus der aktuellen Umlagegrundlage sowie aus den Mehreinnahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisung. Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Die Mehrausgabe ist eine Pflichtausgabe und wird gedeckt aus:

-36.961,00 € Mehreinnahme Allg. Schlüsselzuweisung (KT: 611.00.00, SK: 411110),

-32.280,71 € Mehrein.Gewinnanteile aus verb. Untern. edis (KT 531.00.00, SK: 465100),

-16.100,00 € Mehreinnahme Einkommensteuer (KT 611.00.00, SK: 402100),

-2.500,00 € Ausgabeesparung Saat- und Pflanzgut (KT 551.01.00, SK: 527191),

-1.000,00 € Ausgabeesparung Unterhaltg.Grundstücke (KT 111.03.00, SK: 521110)

und

-856,13 € Mehreinnahme Grundsteuer A (KT 611.00.00, SK: 401100).

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 9; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

#### Beschluss Nr: GV Nlw/20230208/Ö12

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Deckung des Fehlbetrages

von 70.273,90 € für überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 541.00.01 Gemeinestraßen, Sachkonto 522111 aus folgenden Quellen:

48.888,84 € ungeplante Einnahme Mehrbelastungsausgleich 541.00.01/414100

15.000,00 € Einsparung Fußgänger-Brückensanierungen 551.00.00/522112

6.385,06 € Einsparung Allg. Grundvermögen 111.03.00/521110

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 9; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20230208/Ö13**

1. Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt das der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neulewin, Ortsteil Neulewin, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Rüsterwerder – Flurstück 15, Flur 101 der Gemarkung Rüsterwerder“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden soll. Es soll eine Landwirtschaftsfläche im Außenbereich gemäß § 35 BauGB in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.

2. Der Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 9; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20230208/Ö14**

1. Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Rüsterwerder“ – Flurstück 15, Flur 101 der Gemarkung Rüsterwerder. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 71.200 m<sup>2</sup> und betrifft die Flur 101 der Gemarkung Rüsterwerder, Flurstück 15. Die Lage ist aus der Übersichtskarte (Geltungsbereich - Anlage 1) ersichtlich. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 9; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Eilentscheidung**

Die Gemeinde Neulewin bestätigt die Eilentscheidung über den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages vom 01.12.2022.



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neutrebbin

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 26.01.2023:*

**Beschluss Nr: GV Ntr/20230126/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt:

An Stelle des geplanten Multicar unter der Investition 24/2022/4A ist ein Pick-Up Fahrzeug mit Allrad und Kipperladefläche sowie ein Traktor mit Ladehubarm und Anbauhäcksler zu beschaffen. Die Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000,00 € sind aus ungeplanten Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer, KT 611.00.00, SK 401300 zu decken. Die Investition kann nur erfolgen, wenn die geplante Spende bis zur Auftragserteilung der Beschaffung schriftlich zugesichert und bis zum Schlussrechnungsausgleich geleistet wurde. Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20230126/N23**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Abschluss eines Mietvertrages. Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Eilentscheidung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin bestätigte die Eilentscheidung vom 08.11.2022 über eine Finanzangele-

genheit.

**Eilentscheidung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin bestätigte die Eilentscheidung vom 01.12.2022 über einen Stromliefervertrag.



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Prötzel

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 16.01.2023:*

**Beschluss Nr: GV Prä/20230116/Ö12**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt die Satzung der Gemeinde Prötzel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“.

2. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses. Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 2, Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: GV Prä/20230116/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel wählt Herrn Siegmund Paulick, wohnhaft in 15435 Prötzel OT Harnekop, Zur Alten Ziegelei 8, zum Leiter der Steuergruppe für die Begleitung und die Ausgestaltung des Gemeinschaftszentrum Prötzel Ortsteil Harnekop. Die Wahl erfolgt für die Dauer von 2 Jahren bzw. bis zum begründeten Abruf durch die Gemeindevertretung vor Ablauf der 2 Jahre.

Der Leiter der Steuergruppe wird ab dem Tag nach der Wahl tätig. Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0 →

**Beschluss Nr: GV Prä/20230116/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel wählt Frau Melanie Schimanek, wohnhaft in 15345 Prötzel OT Harnekop, Frankenfelder Weg 10, zur Kinder- und Jugendbetreuerin. Die Wahl erfolgt für die Dauer von 3 Jahren bzw. bis zum begründeten Abruf durch die Gemeindevertretung vor Ablauf der 3 Jahre.

Die Kinder- und Jugendbetreuerin wird ab dem Tag nach der Wahl tätig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20230116/N19**

Beschluss:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Prötzel beschließen eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen

für: Gemeinde Prötzel

**- Bekanntmachung -****Bebauungsplan der Gemeinde Prötzel  
„Solarpark Harnekop“****hier: Bekanntmachung der öffentlichen  
Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3  
Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat mit Beschluss vom 13.02.2023 den Planentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Harnekop“ in der Fassung vom November 2022 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Harnekop“ verfolgt die Zielstellung der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nordöstlich der Ortslage Harnekop. Der Geltungsbereich umfasst Flächen, welche derzeit der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 96 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Karten-

ausschnitt dargestellt. Dieser umfasst die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 59, 61, 62, 63, 64, 65 und 66 der Flur 2 in der Gemarkung Harnekop. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Harnekop“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom November 2022, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

**in der Zeit vom 13.03.2023 bis einschließlich 17.04.2023**

in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer: 215 in 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	09.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad: *Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung* bei Planungen sowie unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Biotoptypenkartierung**
4. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
5. **Erfassung Fauna**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

**Umweltbezogene Informationen zum  
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit  
sowie die Bevölkerung**

- Der Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich.
- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich westlich in der Ortslage Harnekop sowie östlich in der Ortslage Frankenfelde in Entfernung von jeweils 400 m.

- Negative Blendwirkungen auf Wohnnutzungen können aufgrund des hohen Abstandes ausgeschlossen werden.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Mensch, Begründung zum Punkt 5.2 Immissionschutz

**Umweltbezogene Informationen zum  
Schutzgut Boden**

- Bei den Bodenarten des Oberbodens handelt es sich um Lehmsande.
- Es wurde ein gewichteter Mittelwert der Ackerzahlen von 30 Bodenpunkten ermittelt.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Boden, Begründung zu „3.2 Übergeordnete Planungen“

**Umweltbezogene Informationen zum  
Schutzgut Fläche**

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 96 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

**Umweltbezogene Informationen zum  
Schutzgut Wasser**

- Im Geltungsbereich befinden sich drei Sölle, welche vollständig erhalten werden.
- Im Norden grenzt der Planungsraum an das Kleingewässer „Grenzpfuhl“
- Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zum Punkt 5.4 Gewässer

**Umweltbezogene Informationen zum  
Schutzgut Klima und Luft**

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Prötzel liegt bei 9,25°C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 384,5 mm.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

**Umweltbezogene Informationen zum  
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische  
Vielfalt**

- Es liegen Erfassungsergebnisse für Brut- und Zugvögel, Reptilien und Amphibien vor.
- Der Bereich des geplanten sonstigen Sondergebietes ist als intensiv genutzte Äcker einzuschätzen.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotypenkartierung, Erfassung Fauna, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Planungsraum wird durch lineare Gehölzstrukturen und einen Wald eingefasst, wodurch bereits teilweise ein natürlicher Sichtschutz gegeben ist. Diese strukturgebenden Gliederungselemente werden vollständig erhalten.
- Das Planungskonzept sieht zusätzlich entlang der westlichen und östlichen Grenze des Planungsraumes die Anpflanzung einer Feldhecke vor.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Planungsraum sind keine Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine Schutzgebiete nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet ist das Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ zu benennen. Dieses erstreckt sich in 6,7 km Entfernung zum Planungsraum.
- Die nächstgelegenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Blumenthal“ sowie „Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen“ erstrecken sich in 7 km bzw. 4,7 km Entfernung.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Gemeinde Prötzel nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stel-

lungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das

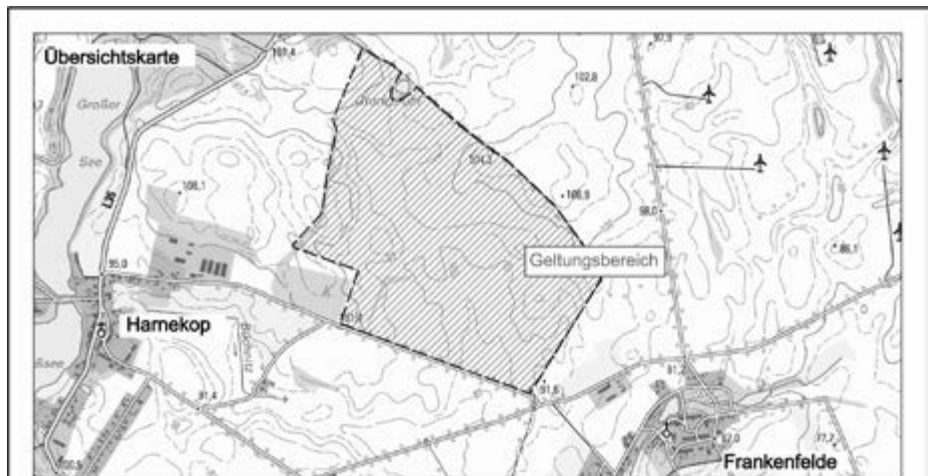
Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

#### Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs

Wriezen, den 14.02.2023

Karsten Birkholz  
Amtdirektor



Bebauungsplan der Gemeinde Prötzel  
"Solarpark Harnekop"  
Ausgrenzung

Amt Barnim - Oderbruch  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen  
für: Gemeinde Prötzel

**Bekanntmachung  
zum Anhörungsverfahren zur  
Planfeststellung für**

**Bundesstraße (B) 1, Geh-/Radweg von  
Fredersdorf-Vogelsdorf bis Dahlwitz-  
Hoppegarten von Abschnitt 250; km  
2,858 bis Abschnitt 235; km 0,625 im  
Landkreis Märkisch-Oderland ein-  
schließlich landschaftspflegerischer  
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in  
der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten  
in der Gemeinde Hoppegarten, Gemarkung  
Neuenhagen bei Berlin in der Gemein-  
de Neuenhagen bei Berlin, Gemarkung  
Fredersdorf und Vogelsdorf in der  
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, in  
der Gemarkung Ernsthof im Amt Mär-  
kische Schweiz, Gemarkung Prötzel im  
Amt Barnim-Oderbruch, Gemarkung  
Ringwalde im Amt Neuhardenberg  
und in der Gemarkung Müncheberg im  
Landkreis Märkisch-Oderland**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsver-  
fahrens zu der oben angeführten Bau-  
maßnahme wird ein

**Erörterungstermin**

über die vorgebrachten Stellungnahmen  
und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung

findet statt am: **29.03.2023**

um: **09:30 Uhr**

im: **Gemeindesaal der  
Gemeinde Hoppegarten  
15366 Hoppegarten,  
Lindenallee 14**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.  
Die Teilnahme am Termin ist jedem, des-  
sen Belange von dem Vorhaben berührt  
werden, freigestellt. Die Vertretung durch  
einen Bevollmächtigten ist möglich. Die-  
ser hat seine Bevollmächtigung durch eine  
schriftliche Vollmacht nachzuweisen und  
diese zu den Akten der Anhörungsbehör-  
de (Landesamt für Bauen und Verkehr,  
Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hop-  
pegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben  
eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt  
werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im  
Erörterungstermin erstmalig erhobene  
Einwendungen, werden nicht berücksich-  
tigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem  
Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erör-  
terungstermin oder durch eine Vertreterbe-

stellung entstehen, werden nicht erstattet.  
Entschädigungsansprüche, soweit über sie  
nicht in der Planfeststellung dem Grunde  
nach zu entscheiden sind, werden nicht in  
dem Erörterungstermin, sondern in einem  
gesonderten Entschädigungsverfahren  
behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörte-  
rungstermins wird eine Eingangskontrolle  
durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung  
ist durch Vorlage der den Einwendern  
übersandten Einladung in Verbindung  
mit dem Personalausweis oder in anderer  
geeigneter Weise nachzuweisen.

Zum Schutz der Teilnehmer am Erörte-  
rungstermin vor einer weiteren Ausbrei-  
tung des Coronavirus (SARS-CoV-2)  
bitten wir um Einhaltung der aktuellen  
Regeln. Diese sind auf der Internetseite  
[https://corona.brandenburg.de/corona/de/  
aktuelle-regelungen/](https://corona.brandenburg.de/corona/de/aktuelle-regelungen/) nachzulesen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a  
VwVfG auch im Internet auf der Home-  
page des Landesamtes für Bauen und  
Verkehr unter dem Navigationsspunkt:  
Verkehr → Anhörung und Planfeststellung  
→ Verkehrsträger auswählen → laufende  
Anhörungsverfahren → Link zu PlanFM  
oder [https://lbv.brandenburg.de/anhörung-  
und-planfeststellung-24703.html](https://lbv.brandenburg.de/anhörung-und-planfeststellung-24703.html) unter  
dem jeweiligen Vorhaben veröffentlicht.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverord-  
nung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018  
anwendbaren DSGVO wird darauf hin-  
gewiesen, dass im Rahmen der Betei-  
ligung der Öffentlichkeit im o. g. Plan-  
feststellungsverfahren die erhobenen  
Einwendungen und darin mitgeteilten  
personenbezogenen Daten ausschließlich  
für das Planfeststellungsverfahren von der  
Anhörungs- und Planfeststellungsbehör-  
de (Landesamt für Bauen und Verkehr,  
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und  
des Datenschutzbeauftragten: Landesamt  
für Bauen und Verkehr, Herr Böttner,  
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-  
Mail: [LBV-DSB@lbv.brandenburg.de](mailto:LBV-DSB@lbv.brandenburg.de),  
Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert  
und verarbeitet werden. Die persönlichen  
Daten werden benötigt, um den Umfang  
der Betroffenheit beurteilen zu können.  
Sie werden so lange gespeichert, wie dies  
unter Beachtung der gesetzlichen Aufbe-  
wahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung  
erforderlich ist. Die Daten können an den  
Vorhabenträger und seine mitarbeitenden  
Büros zur Auswertung der Stellungnahmen  
weitergegeben werden. Insoweit handelt  
es sich um eine erforderliche und somit  
rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer

rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6  
Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vor-  
habenträger, Landesbetrieb Straßenwesen  
Brandenburg, und dessen Beauftragte sind  
zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.  
Werden personenbezogene Daten verar-  
beitet, so hat die betroffene Person das  
Recht, Auskunft über die zu seiner Person  
gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15  
DSGVO). Sollten unrichtige personenbe-  
zogene Daten verarbeitet werden, steht der  
betroffenen Person ein Recht auf Berich-  
tigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die  
gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann  
die Löschung oder Einschränkung der  
Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch  
gegen die Verarbeitung eingelegt werden  
(Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wriezen, den 30.01.2023

Sylvia Borkert  
stellv. Amtsdirektorin



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Reichenow-Möglin

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Reichenow-  
Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertre-  
tung Reichenow-Möglin vom 26.01.2023:*

**Beschluss Nr: GV R-M/20230126/Ö10**  
Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde  
Reichenow-Möglin beschließt die Satzung  
der Gemeinde Reichenow-Möglin zur  
Umlage der Verbandsbeiträge des Ge-  
wässer- und Deichverbandes „Oderbruch“  
und des Wasser- und Bodenverbandes  
„Stöbber-Erpe“.

2. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil  
dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon  
wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der  
BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

**Eilentscheidung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde  
Reichenow-Möglin bestätigte die Eil-  
entscheidung vom 01.12.2022 über eine  
Finanzangelegenheit.

**Bekanntmachung****Teiljagdgenossenschaft „Dabrikower Holz“**

Die Grundstückseigentümer der Gemarkungen Sternebeck und Harnekop der Gemeinde Prötzel, die im Jagdkataster eingetragen sind, werden hiermit zur Vollversammlung der Teiljagdgenossenschaft „Dabrikower Holz“ Harnekop/ Sternebeck für **Freitag, den 21.04.2023 um 19:00 Uhr in das Gemeindehaus Harnekop**, Am Anger in 15345 Harnekop, recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Vollversammlung
5. Finanzbericht des Kassenwarts und Vorstand
6. Bericht Kassenrevision
7. Entlastung des Vorstandes der TLG Harnekop/Sternebeck
8. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
8. Vorschläge von Kandidaten für den neuen Vorstand
9. Wahl des Vorstandes
8. Antrag und Abstimmung zur Erteilung eines entgeltlichen Begehrescheines
9. Sonstiges

Wolf-Dieter Hickstein  
(Jagdvorsteher)

## Jagdgenossenschaft

Reichenow-Möglin OT Möglin 12.02.2023

**Einladung**

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Reichenow-Möglin, lädt alle Eigentümer von Wald- und Feldflächen zur Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet am:

**Freitag, den 24.03.2023 Uhr um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum in Möglin, Hauptstraße 10** statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Antrag der Jagdpächter Reichenow-Möglin zu einer befristeten Aussetzung der Wildschadenspauschale
6. Mitteilungen und Anfragen

Wolf-Dieter Hickstein  
Vorsitzender

===== Ende des Amtlichen Teils =====

**Das Schulzentrum „Am Friedenplatz“ in Neutrebbin hat eine Menge zu bieten!**

– dass war die Botschaft der offenen Tür am Samstag, den 14. Januar 2023. Viele Besucher von Jung bis Junggeblieben besuchten am Vormittag den Oberschulteil des Schulzentrums „Am Friedensplatz“ in Neutrebbin und erhielten einen breiten Einblick in die Vielfaltigkeit des Schullebens.

**P**ünktlich zu 9:30 Uhr hieß Frau Kind alle Gäste herzlich willkommen und erläuterte kurz das breitgefächerte Schulkonzept. Anschließend wurden wichtige Fragen zum Lernen und zu den Bildungsmöglichkeiten an der Oberschule beantwortet.

Im gesamten Schulgebäude gab es Spannendes zu sehen und zu erleben. Unsere Schülerlotsen führten die Besucher an alle wichtigen Orte. Im Mathematikraum wurden interaktive Lernspiele ausprobiert. Im Chemiebereich lockte Frau Fietze mit großartigen „Do it yourself“ Experimenten für Groß und Klein. Herr Voigt begeisterte mit seinen physikalischen Beiträgen. Selbst die Theater-AG konnte die unterschiedlichen Facetten der Schauspielkunst eindrucksvoll darbieten.

Interessante Einblicke erhielten die Besucher auch u.a. in die Fächer Sport, Deutsch, Fremdsprache, Biologie und WAT. Viele Fragen, die vor allem Eltern von Sechstklässlern umtreiben, konnten im

Gespräch mit Schülern/ Schülerinnen, Lehrern/Lehrerinnen und natürlich der Schulleiterin Frau Kind beantwortet werden. So wissen jetzt alle, warum das Lernen an einer berufsorientierten Schule nicht nur funktioniert, sondern besonders effektiv und nachhaltig ist.

Eine Stärkung für alle gab es im Schüler-Café, in dem die Schüler der Klassen 7 und 8 Kaffee und Fingerfood verkauften, um ihre Klassenkasse für weitere Projekte zu füllen. Das gesamte Schulgebäude duftete herrlich nach leckeren Waffeln und animierten die Gäste zu ausgedehnten Gesprächen zwischen Jung bis Alt. Insgesamt zogen alle ein positives Fazit von diesem Tag und würden gerne wiederkommen.

Frau Kind: „Es war ein toller Tag. Wir denken, allen hat es gut gefallen.“

Maik Bohn  
Schulzentrum „Am Friedensplatz“ Neutrebbin

**Wir haben gewonnen!**

**I**m September 2022 rief „Europe Direct Frankfurt (Oder)“ zum bereits 12. Mal Wettbewerb auf, an dem die 4. Klassen der Neutrebbiner Grundschule gerne teilnahmen.

Unser Fokus lag auf dem Thema „Vom Acker auf den Tisch – Europa isst gesund.“ Das Oderbruch hat viel Landwirtschaft zu bieten, auch an den Straßen stehen viele Obstbäume. Zunächst sammelten wir Ideen für eine Skizze, die wir dann auf A3 Papier umsetzten. Alle Werke der Klassen 4a und 4b schickten wir zur Jury.

Im Januar gab es dann die erfreuliche Rückmeldung. Zwei Kinder haben bei dem Wettbewerb gewonnen. Für alle Kinder gab es einen Kalender, in dem auch die Werke der beiden Sieger abgebildet waren. Im März wird es eine

Preisverleihung in Frankfurt Oder geben, an der wir natürlich teilnehmen.

Janin Greve, Kunstlehrerin  
Schulzentrum „Am Friedensplatz“ Neutrebbin, Grundschulteil



# Bestes Hören mit dem Preiskönig!



LADESTATION + 2 AKKU HÖRGERÄTE + TV-ADAPTER

statt  
1.697 €: **1.111 €\***

\*Gilt für gesetzlich Krankenversicherte mit HNO-ärztlicher Verordnung oder Folgebekanntmachung zzgl. Zuzahlung von 10,- Euro je Hörgerät; Privatpreis: 2 Signia Pure Charge 6 Go 1 X & Signia Inductive Charger II & Signia Streamline TV = 2521,00 € - Anmeldezeitraum innerhalb des Aktionszeitraums bis zum 31.03.2023

HörPartner GmbH

033 456 / 72 59 30 • Wilhelmstraße 38 • 16269 WRIEZEN



HörPartner DEIN HÖRGERÄT

## Heizungs- & Feuerungstechnik Andreas Kurth

### Beratung - Planung - Installation

Gas, Öl, Solar, Wärmepumpen, Biomasse, Industriefeuerung, Sanitär

**PROBLEME SIND  
ZUM LÖSEN DA!**

Nibelungenallee 21  
15834 Rangsdorf  
Fon: 033708 / 20 409  
Fax: 033708 / 71 740  
Mobil: 0174 / 98 19 418  
heizungs-feuerungstechnik@t-online.de

## Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (April 2023)  
ist der 10. 03. 2023

## IMPRESSUM

**Herausgeber** Amt Barnim-Oderbruch,  
Der Amtsdirektor  
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen  
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843  
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich  
und Redaktion** Hauptamt des Amtes  
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,  
Frau Christina Rubin

**Layout, Satz  
Anzeigen** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow  
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007  
E-mail: info@fortunato-werbung.de

**Druck** Heimatblatt Brandenburg,  
Verlag GmbH, 10178 Berlin

**Auflage** 3.200 Stück

**Erscheinungsweise** monatlich

**Vertrieb** kostenlos an die Haushalte der  
amtsangehörigen  
Gemeinden  
des Amtes Barnim-Oderbruch

**Bezugsmöglichkeit** Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen  
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,  
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

**Bezugsbedingungen** Einzelpreis 1,00 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers  
oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente).  
Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr  
übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im  
allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.



## Was ist meine Immobilie wert?

Nutzen Sie unseren kosten-  
freien Preisfinder für eine  
erste Einschätzung.

www.sparkasse-mol.de



Immobilienpartner der



Sparkasse  
Märkisch-Oderland

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH